

für die Ortsgemeinde Nievern

AZ:

18 DS 17/ 0002

Sachbearbeiter: Frau Jachtenfuchs

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Nievern	öffentlich	09.07.2024

Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses und Wahl der Ausschussmitglieder

Sachverhalt:

Nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Nievern bildet der Gemeinderat einen Rechnungsprüfungsausschuss. Über die Zahl der Mitglieder entscheidet der Gemeinderat vor der Wahl der Ausschüsse. Für jedes Mitglied eines Ausschusses wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt (§ 2 Abs. 2 der Satzung). Die Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses werden aus der Mitte des Rates gewählt (§ 2 Abs. 3 der Satzung)

Die im Gemeinderat vertretenen Parteien haben sich im Vorfeld der konstituierenden Sitzung darauf verständigt, dass dem Ausschuss drei Mitglieder angehören sollen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.**
- 2. In den Rechnungsprüfungsausschuss werden gewählt:**

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1		
2		
3		

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister